

ANHANG III

PLANUNGSKONSULTATIONEN

Änderungspunkt 5 & 6

NÖ Anfrage Ortsplanung

an die Abteilung Wasserwirtschaft – Referat Altlasten

Betreffend: Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme im Planungsverfahren

Standort:

Gemeinde: Wiener Neustadt	Katastralgemeinde: Wiener Neustadt	Grundstücksnummer (auszugsweise) 1616/12, 1636
------------------------------	---------------------------------------	--

*Planausschnitt im Maßstab 1:1.000 ist beigelegt***Planungsvorhaben:**

Festlegung von Bauland Kerngebiet nachhaltige Bebauung mit einer max. GFZ von 1,5 anstelle von Bauland Kerngebiet	Überlagerung mit Altablagerung
---	--------------------------------

Erbetene Antworten:

- Kann der Altstandort / die Altablagerung die Nutzung der geplanten Widmung beeinträchtigen?
- Kann durch eine widmungsgemäße Nutzung die künftige Sanierung des Altstandorts / der Altablagerung verhindert oder maßgeblich erschwert werden?
- Kann der Grundwasser-Flurabstand (> 4m) die Nutzung der geplanten Widmung beeinträchtigen?

Ortsplanung durch:

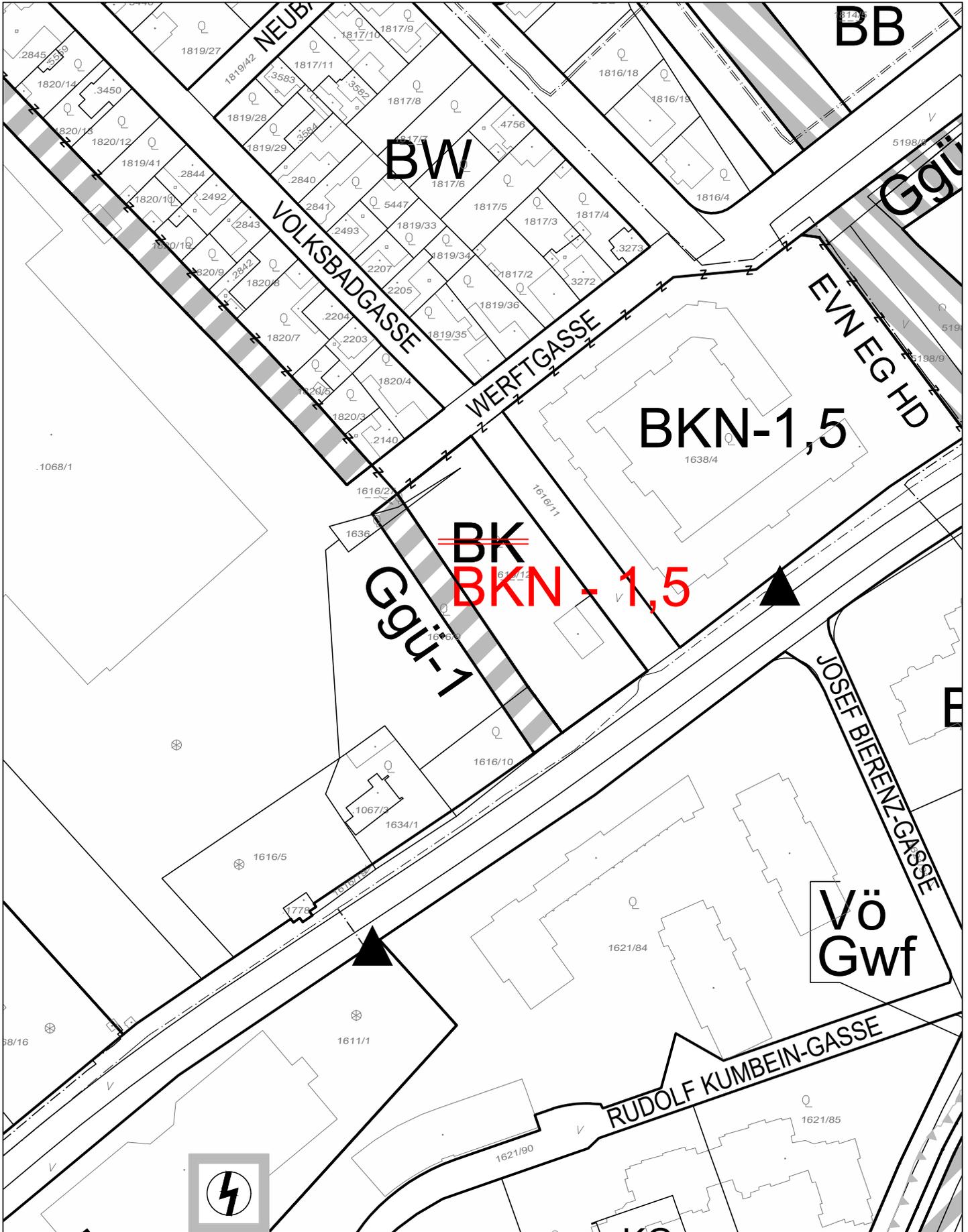
Magistrat der Stadt Wiener Neustadt
Magistratsdirektion- Fachverantwortung
Stadtentwicklung

Kontakt für Rückfragen:

stadtentwicklung@wiener-neustadt.at
martin.lovrnich@wiener-neustadt.at

Datum:

12.6.2024



WIENER NEUSTADT - FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
 ÄNDERUNG MD-S/FLW-2024/3

M 1:1000
 Entwurf

NÖ Anfrage Ortsplanung

an die Abteilung Wasserwirtschaft – Referat Altlasten

Betreffend: Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme im Planungsverfahren

Standort:

Gemeinde: Wiener Neustadt	Katastralgemeinde: Wiener Neustadt	Grundstücksnummer (auszugsweise) 2847/27, 2847/54
------------------------------	---------------------------------------	---

*Planausschnitt im Maßstab 1:1.000 ist beigelegt.***Planungsvorhaben:**

Festlegung von Bauland-Sondergebiet-Sport- und Freizeiteinrichtungen Aufschließungszone, Verkehrsfläche privat anstelle von Grünland-Sportstätten, Grünland-Grüngürtel	Überlagerung mit Altablagerung
--	--------------------------------

Erbetene Antworten:

- Kann der Altstandort / die Altablagerung die Nutzung der geplanten Widmung beeinträchtigen?
- Kann durch eine widmungsgemäße Nutzung die künftige Sanierung des Altstandorts / der Altablagerung verhindert oder maßgeblich erschwert werden?

Ortsplanung durch:

ZT-Büro raum und plan
DI Josef Hameter
Sellnergasse 2/3, 2540 Bad Vöslau

Kontakt für Rückfragen:

office@raumundplan.at
martin.lovranich@wiener-neustadt.at

Datum:

12.6.2024

